

Birgit Jost

Von: andreas.fritzsche@muenchen.ihk.de
Gesendet: Donnerstag, 10. August 2017 22:14
An: Johann Hartmann; Birgit Jost; andreas.fritzsche@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zu: Bebauungsplan "Südlich der Epfacher Straße"



Sehr geehrte Damen und Herren,

das zur Überplanung anstehende Gelände eignet sich aufgrund seiner räumlichen Lage wie seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit in hohem Maße für die Ausweisung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO. Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen ein derartiges Planvorhaben (GE) sprächen, können nicht erkannt werden. Mit den dargelegten Planvorhaben besteht demnach Einverständnis.

Freundliche Grüße

Andreas Fritzsche

Andreas Fritzsche
IHK für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel: 089-5116-1785

Planverfahren: 'Bebauungsplan, Aufstellung, Südlich der Epfacher Straße' in Denklingen (09181113)